

vom Hauptrücken des Berges, heute Schloßberg genannt, getrennt und bot durch seine abgeschlossene Lage, die aus einer Tiefe von 30 Metern im Süden und Südwesten jäh in die Höhe steigenden, zerklüfteten Felswände und eine Bergneigung von mehr als 40 Grad, große taktische Vorteile. Die Burg nahm ein Rechteck ein, das sich von Nordwesten nach Südosten erstreckte und dessen kürzesten Seiten in diese Himmelsrichtungen zu liegen kamen.

Der Bodenform entsprechend mußte die Stärke der Befestigungsanlagen gegen die von den Feinden leicht erstürmbare Bergseite im Südosten gelegt werden. Hier war eine Hauptschutzmauer von dreifacher Normalstärke und ein weithin sichtbarer, hoher und festgefügt Bergfried errichtet; aber auch gegen Nordosten und Südwesten waren trotz der scharfen Neigung des Bodens Umfassungsmauern gezogen, während die beiden Hauptgebäude, von denen aus man weit ins Land schauen konnte, Pallas und Kemenate, ihrer Lage auf den steilen Felsgraten und daher ihrer weder durch Leitern noch durch Wurfgeschosse zu bezwingenden Uneinnehmbarkeit wegen nicht besonders fortifikatorisch gesichert zu werden brauchten.

Mit der Erbauung des Schlosses Neu-Eberstein um das Jahr 1250 hatte Alt-Eberstein seine Bedeutung als Stammsitz des Dynastengeschlechtes derer von Eberstein verloren. Wohl nahmen sie noch jahrelang Wohnung auf ihrer von den Vätern ererbten Stammburg, von der zuletzt Graf Simon von Zweibrücken als Teil der Hinterlassenschaft seines Großvaters von Muttters Seite, Eberhards IV. von Eberstein, die Hälfte widerrechtlich in Besitz genommen hatte. Nachdem der von Otto I. von Eberstein gegen den Zweibrückener entfachte Rechtsstreit dieses Besitzes wegen zugunsten Ottos I. entschieden worden war, überließ Otto II. von Eberstein im Jahre 1283 den von Simon von Zweibrücken beanspruchten halben Teil von Alt-Eberstein „mit allem dem rechte, als wir ihn vor Gericht han erkobert“, seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolf I. von Baden, als Mitgift für seine Schwester Kunigunde „für seine Ansprache, als unser vorgenannte Schwester an uns hatte oder haben möchte um solche gutt, das uns anerbete von vater und von mutter“¹⁾. Am gleichen Tage stellte Otto II. eine Urkunde aus, in der er die andere Hälfte von Alt-Eberstein („die burg dez althün Ebersteinz“) um den Preis von 375 Mark löfigen Silbers („umbe vunf und zwancig marcke minre denne vier hundert march lotiges silberes“) ebenfalls an den Markgrafen Rudolf I. von Baden verkaufte. Fünf Jahre später ging auch „das Dorf vor der Burg zu Eberstein“, Dorf Ebersteinburg, in den Besitz des Markgrafen über.

¹⁾ v. Neuenstein, Die Grafen von Eberstein in Schwaben, S. 103.